

Gesprächsprotokoll 28. Mai 2020

Studiendekan (Prof. Kuhli) und Fachschaftsrat Rechtswissenschaft

1. Studieneingangsphase: 1. Semester - Überlastung durch zu viel Information (insb. ÖffR) – Kommunikation zwischen Professor*innen und Studierenden

Das Studiendekanat versteht das Problem der Überlastung und nimmt das mit! Dies gilt sicherlich auch allgemein, wirkt allerdings im ersten Semester besonders stark. Daher sollen insbesondere für mögliche Veranstaltungen im WiSe 20/21 die derzeitigen „digitalen“ Erstsemesterstudierenden in besonderer Weise berücksichtigt werden.

2. Planung: Präsenzbetrieb und Öffnung der ZBR

Beim Studiendekanat liegt nicht die alleinige Entscheidungsgewalt über die Öffnung der Universität und/oder die ZBR. Sicher ist, dass das gesamte SoSe digital ablaufen wird. Auch das WiSe ist erstmal als digitales Semester geplant, allerdings können Ausnahmen in Aussicht gestellt werden. Welche Ausnahmen? Insbesondere Studierende im ersten Semester und auch andere kleine Gruppen sollen priorisiert werden. Allerdings kann dies für kleine Gruppen nicht generell gelten – wir müssen mal schauen. In den nächsten Wochen stehen erste Entscheidungen an. In Sachen ZBR-Öffnung gibt es leider aus studentischer Perspektive keine Erfolge. Es wird eine schrittweise Öffnung geplant, allerdings sind bauliche Maßnahmen notwendig, um den Infektionsschutz zu berücksichtigen. Priorität haben – wie aktuell – Personen in der Schreibphase ihrer SPB-Hausarbeit. Eine schnelle Öffnung ist nicht absehbar. Auch aus gesamtuniversitärer Sicht muss berücksichtigt werden, dass großen Menschenansammlungen in oder auf dem Weg zur Universität weiterhin unterbunden werden sollen. Bei anstehenden Hausarbeiten wird darauf geachtet werden, dass entsprechende Prüfungen auch mit Online-Medien (u.a. Beck-Online) gelöst werden können.

3. Hausarbeiten im Hauptstudium (GSV und SachenR II) - Nachholmöglichkeit

Die angekündigte Nachholmöglichkeit abgebrochener Hausarbeiten (insb. im Hauptstudium GSV und SachenR II) kann nicht in angekündigter Form eingehalten werden. Das ist ausdrücklich zu bedauern. Die betreffenden Lehrstühle können die Extrabelastung leider nicht stemmen.

Allerdings wird es die Möglichkeit geben, SPB Prüfungen unter dem Vorbehalt zu absolvieren, dass die Hauptstudiums-Hausarbeiten nachgeholt werden. Den Studierenden soll möglichst kein Nachteil im Ablauf entstehen und sie sollen im Einzelfall bereits mit dem SPB Studium starten können. Siehe etwaige Hinweise auf der FAQ-Seite. Prof. Kuhli bedauert das alles sehr.

4. Klausurenplan bzw. Prüfungsformen – Stichwort: Planungssicherheit

Es werden nach wie vor unterschiedliche Möglichkeiten von Präsenz- und Digitalklausuren diskutiert. Die Tendenz für das SoSe 2020 geht eindeutig in Richtung Digitalklausuren. Es wird wohl auf sogenannte „take-home-exams“ hinauslaufen. Diese Klausursachverhalte werden zu einem angekündigten Zeitpunkt mit der „ursprünglichen“ Bearbeitungszeit (120 bzw. 180 Minuten) hochgeladen. Es wird aber wohl zusätzliche Zeit für Up/Downloads eingeräumt. Es wird davon ausgegangen, dass nur die klassischen Hilfsmittel zugelassen sein werden. Eine umfassende Kontrolle, beispielsweise in Form von Videokontrollen wird allerdings nicht stattfinden. Es soll mit einer Eigenständigkeitsversicherung verfahren werden, die die Studierenden unterschreiben müssen. Zudem werden Plagiatskontrollen durchgeführt. Klausuren können bei Härtefällen auch in der Universität geschrieben werden.

Der Plan für die Klausuren im SoSe 2020 soll Mitte Juni hochgeladen werden.

5. Mündlichen Prüfungen SPB – Rücktrittsmöglichkeiten?

Mündliche Prüfungen im SPB werden seit dem 11. Mai wieder veranstaltet. Allerdings finden diese in kleineren Gruppen statt, d.h. mit nur zwei zu prüfenden Personen.

Prüfungsvorgespräche per Zoom sind möglich. Ein Rücktritt unter Verweis auf die abstrakte Corona-Lage ist möglich, aber es kann möglicherweise eine Befristung für die Anwendung dieser Sonderregelung geben. Die mündlichen Prüfungen werden so schnell wie möglich nachgeholt. Wer in diesem Semester alle notwendigen Prüfungsleistungen für die Zulassung zur mündlichen Prüfung im SPB erbracht hat, soll auch in diesem Semester noch geprüft werden. Bei strukturellen Abweichungen oder Problemen in der Besetzung einzelner SPB-Prüfer*innen-Gruppen soll dies kommuniziert werden.

Zu einer allgemeinen – d.h. über den SPB hinausgehenden – Regelung zum Rücktritt von Prüfungen unter Verweis auf die abstrakte Corona-Lage soll nochmal informiert werden.

6. Unübersichtlichkeit bei den verschiedenen verwendeten Plattformen

Das Problem der unterschiedlichsten Plattformen in der Lehre wird gesehen. Allerdings besteht grundsätzlich die Freiheit der Lehre. Es sollen Empfehlungen entstehen, wenngleich diese keinen Zwang mit sich bringen. Für das WiSe 20/21 soll eine strukturiertere Online-Lehre ermöglicht werden.

7. Vermittlungsstelle der Fakultät für Lerngruppen

Eine allgemeine Vermittlung gibt es nicht, allerdings gibt es das Angebot des Universitätskollegs (<https://www.jura.uni-hamburg.de/studium/lehrveranstaltungen/einfuehrungsveranstaltungen/lernstrategien-selbstorganisation/anmeldung-lerngruppentutorium.html>). Dort kann man sich melden und es sollen Hilfestellungen geboten werden.

8. Zugang zur Fakultät (Anlaufstelle für Sonderfälle)

Zugang zur Fakultät gibt es nur über die Rothenbaumchaussee 33. Für Studierende, die beispielsweise im SPB noch Schließfächer genutzt haben, soll es eine allgemeine Regelung geben. Man soll sich aber auch individuell bei Herrn Kuhli (milan.kuhli@uni-hamburg.de) melden können, wenn man ein entsprechendes Anliegen hat.

9. Kommunikation mit den Studierenden

Die Kommunikation zwischen dem FSR und den Studierenden läuft leider nur über private „Social-Media“-Plattformen. Eine flächendeckende Kommunikation mit allen Jurastudierenden ist nicht möglich. Es gibt das Anliegen, dass vereinzelt auch über Stine Nachrichten des FSR verschickt werden sollen. Gerade in Anbetracht der verfassten Studierendenschaft und den offiziellen Wahlen des FSR scheint dies geboten. Das Studiendekanat nimmt diese Gedanken auf. Eigentlich gehen Stine-Rundmails nicht. Es wird überlegt, wie man dem berechtigten Anliegen gerecht werden kann. Es soll mal besprochen werden.

10. Weitere Kommunikation zwischen Studiendekan und FSR

Da die gesamte Studiensituation sehr belastet ist, wird in Corona-Zeiten ein monatlicher Austausch (per Zoom) zwischen Studiendekan und FSR vereinbart; auch über die Sondersituation hinaus kann gerne ein Treffen pro Semester festgehalten werden. Ende Juni wird ein nächster Termin angestrebt.